

## Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0090/1

**Zuständig:** Büro der Bürgermeisterin  
**Verfasser:** Zevenbergen, Doris



Ahaus, 24.08.2021

### Beratungsfolge

Rat

02.09.2021 TOP Ö 4

### Beratungsgegenstand

**Änderung der Geschäftsordnung des Rates;  
hier: Regelungen zum Livestreaming von Ratssitzungen**

### Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus wird in § 6 „Öffentlichkeit der Ratssitzung“ wie folgt geändert:

Jeder öffentliche Teil der Ratssitzungen wird in Bild und Ton in Echtzeit im Internet übertragen (Livestreaming).

Die Übertragung und die Aufzeichnung sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zulässig mit dem Einverständnis der davon betroffenen Personen (Mandatsträger/innen, Verwaltung, Gastredner/innen, Einwohner/innen im Rahmen der Einwohnerfragestunde). Die Einwilligung erfolgt in Textform und kann jederzeit vor Beginn einer Sitzung und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Zuschauerbereich sowie Personen, die keine Einverständniserklärung erteilt haben, werden nicht aufgenommen.

Die aufgenommene Tonspur dient nach der Sitzung der Schriftführerin / dem Schriftführer zur Erstellung einer sachgerechten Niederschrift. Gem. § 23 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung wird diese Aufnahme nach Genehmigung der Niederschrift für den Dienstgebrauch gelöscht. Gleichzeitig wird die audiovisuelle Aufzeichnung dem Archivar zur Übernahme in das städtische Archiv angeboten.“

Die beiden folgenden Absätze erhalten die Nrn. 5 und 6.

### Sachdarstellung

In der Sitzung des Rates am 25.02.2021 wurde beschlossen, dass das Livestreaming von Ratssitzungen eingeführt und im Ratssaal des Rathauses installiert wird. Bei der Entscheidung wurden Aspekte zur technischen Lösung, den anfallende Kosten hierfür, dem Datenschutz, der Verwendung und Archivierung der Ton-Bild-Aufnahmen sowie der notwendigen Anpassung der Geschäftsordnung des Rates berücksichtigt.

Zum damaligen Zeitpunkt konnte hinsichtlich der Frage, ob der Widerruf der Einwilligung der Aufzeichnung eines jeden einzelnen jederzeit vor einer Sitzung möglich sei, noch keine klare Auskunft gegeben werden, da die technischen Details noch zu klären waren. Es wurde im Rat beschlossen, den Passus zur Änderung der Geschäftsordnung mit der Konkretisierung zum Zeitpunkt des Widerrufs erneut vorzulegen.

Die Lösung sieht so aus, dass Teilnehmende an Sitzungen auf Wunsch vom Livestreaming ausgeschlossen werden können, indem eine Sprechstelle zur Verfügung gestellt wird, die nicht im Livestreaming-System eingebunden ist. Die Steuerung der Kameras wird über die Bedienung der Tasten an den Sennheiser-Sprechstellen ausgelöst, und führt dann zur Übertragung von Bild und Ton für das Livestreaming. Entscheidet ein Mitglied vor der Sitzung, dass es nicht zu hören und sehen sein möchte, kann umgehend die Sprechstelle ausgetauscht.

Aus diesem Grund kann die Formulierung des § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung, die besagt, dass das „Einverständnis...jederzeit vor Beginn der Sitzung“ widerrufen werden kann, beibehalten werden.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden „externen“ Sprechstellen ist hierbei aktuell auf vier Stück begrenzt.

Der weitere Projektablauf ist so geplant, dass die technischen Vorarbeiten und die Programmierung sowie Installation des Systems bis Mitte September im Ratssaal abgeschlossen sind. Nach internen Tests soll die Sitzung des Hauptausschusses am 22.09.2021 dazu genutzt werden, das System unter Echtbedingungen zu prüfen, bevor die Ratssitzung am 06.10.2021 erstmals im Livestream übertragen wird. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass die Sitzung aufgrund der Regelungen der Coronaschutzverordnung auch im Ratssaal stattfinden kann.

Für das Livestreaming wird der Youtube-Kanal der Stadt Ahaus genutzt. Per Iframe erfolgt eine Einbindung auf der Homepage der Stadt Ahaus. Zahlreiche Funktionen, wie etwa den Diskussionschat, werden hierbei deaktiviert, erweiterte Datenschutzeinstellungen vorgenommen. Beim Abrufen des Videos wird allerdings immer die IP-Adresse des Websitebesuchers an Google übertragen. Hierauf werden die Besucher der Website unter den Hinweisen zum Datenschutz ebenfalls aufmerksam gemacht. Die Einbindung von Youtubevideos auf der städtischen Homepage wurde mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Durch den Youtube-Kanal wird die Einbindung einfach, kostenlos und mit einer guten Reichweite ermöglicht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

### **Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**

keine       positiv       teils/teils       negativ

### **Anlagen**

Anlage 01 – Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGW und FDP vom 27.10.2020